

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist, dass er über das gesamte Spektrum von Grundstoffindustrien verfügt. In diesem Zusammenhang spielt die Stahlindustrie eine herausragende Rolle. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt.

Die Stahlbranche zählt auch zum industriellen Kern Deutschlands und Europas. Wenn es um die von der EU-Kommission unter dem Stichwort „Reindustrialisierung“ angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in der EU geht, bedarf es einer leistungsfähigen Stahlindustrie. Denn diese ist ein Werkstofflieferant mit zentraler Bedeutung für die industriellen Wertschöpfungsketten. Sie ist mit einer breiten Palette hochwertiger Stahlarten und -produkte ein industrieller Innovationsmotor. Die Stahlbranche ist notwendig und unverzichtbar zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie.

Nicht zuletzt ist die Stahlindustrie ein wichtiger Arbeitgeber. In der Stahlindustrie sind in Deutschland rund 90.000 und in Europa über 330.000 Menschen direkt beschäftigt. Ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt geht aber weit darüber hinaus. Denn an der Stahlindustrie hängen tausende von Arbeitsplätzen in Zuliefer- und (industriellen) Dienstleistungsbetrieben.

Die Stahlbranche steht aktuell vor großen Herausforderungen.

Aufgrund von Überkapazitäten vor allem in der VR China besteht ein Überangebot an Stahlprodukten, die zu Niedrigstpreisen angeboten werden. Allein die Exporte chinesischer Stahlunternehmen erreichten im Jahr 2015 rund 112 Mio. Tonnen, davon wurden ca. 7,2 Mio. Tonnen Walzstahl in die EU geliefert. Die Stahlnachfrage in der gesamten EU beläuft sich auf 152 Mio. Tonnen. Dabei werden Stahlprodukte aus der VR China durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten. Eine Reihe aktuell laufender Antidumpingverfahren und Strafzölle sind die Folge. Das Instrumentarium der europäischen Außenhandelspolitik hat sich dabei teilweise als schwerfällig erwiesen. So dauert es in der EU teilweise wesentlich länger als beispielsweise in den USA, bis Gegenmaßnahmen zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs für die heimische Industrie greifen.

Der Einsatz des EU-Handelsschutzinstrumentariums würde durch die Behandlung der VR China als Marktwirtschaft in Antidumpingverfahren („Marktwirtschaftsstatus“) erheblich erschwert. Die Durchsetzung von fairen Wettbewerbsbedingungen für

unsere Stahlindustrie würde nahezu unmöglich. Handelsschutzrechtliche Maßnahmen würden aufgrund der dann geänderten Berechnungsmethodik an Wirkung verlieren, insbesondere, weil internationale Vergleiche mit dem Preisniveau in marktwirtschaftlichen Produzentenländern nicht mehr herangezogen werden könnten, um Dumpingvorwürfe zu belegen. Am 11. Dezember 2016 läuft die in Artikel 15 des WTO-Beitrittsprotokolls festgelegte Klausel aus. Auf Basis dieser Klausel wird China aktuell pauschal als Nichtmarktwirtschaft behandelt. Die EU-Kommission untersucht derzeit die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Bei der Verleihung des Status als Marktwirtschaft geht es aber auch um eine Behandlung der VR China als gleichberechtigter Wirtschaftspartner. Angesichts des Ablaufens der 15-Jahres-Frist und der großen wirtschaftlichen Bedeutung Chinas kann diesem Land der Marktwirtschaftsstatus auf Dauer nicht vorenthalten werden. Eine dauerhafte Nichtanerkennung könnte sich in der Perspektive nachteilig auf die in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsenen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen mit der VR China und nicht zuletzt auf den Export deutscher Produkte sowie die Produktions- und Marktbedingungen deutscher Unternehmen in der VR China auswirken. Gleichwohl muss auch China eigene Schritte unternehmen, um Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

Die deutsche und die europäische Stahlindustrie müssen Verantwortung übernehmen, wenn es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen geht. Sie produziert bereits heute Stahl mit weit geringeren Emissionen als die Werke in vielen anderen Ländern, nicht zuletzt auch in der VR China. Daher wäre eine Verlagerung der Stahlproduktion auch klimapolitisch kontraproduktiv.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der vierten Handelsperiode des europäischen Emissionshandels sollten auf Basis der geltenden europäischen Beschlusslage der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 2014 Ausgestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Fähigkeit der Stahlindustrie, im jetzigen Umfang im globalen Wettbewerb bestehen zu können, aufrechtzuerhalten. Besondere Bedeutung kommt daher im weiteren Verfahren der näheren Ausgestaltung der Benchmarkregelungen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Strompreiskompensation sowie der Zuteilungsmengen mit sektorübergreifendem Korrekturfaktor zu, um Carbon Leakage zu verhindern.

Die Kosten der Energiewende müssen begrenzt und so verteilt werden, dass sie auch für die energieintensiven und außenhandelsabhängigen Industrien tragbar bleiben und die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht dadurch eingeschränkt wird. In den laufenden Novellen des Erneuerbare-Energien- und des Strommarktgesetzes muss daher dem Ziel einer kostengünstigen Stromerzeugung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zudem bedarf es einer Fortführung der Befreiung der in der Stahlindustrie typischen, ökologisch sinnvollen und effizienten Eigenstromerzeugung auf Basis von Kuppelgasen und anderen Restenergien von der EEG-Umlage.

Zusammengefasst stehen die deutsche und die europäische Stahlindustrie, aber auch andere Metallbranchen wie Aluminium- und Kupferindustrie, aktuell insbesondere vor folgenden Herausforderungen:

- massive Überkapazitäten weltweit und Stahl aus der VR China zu Niedrigpreisen,
- die Frage, wie Antidumpingverfahren in der EU noch schneller und effizienter durchgeführt und hinreichende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können,
- die mögliche Verleihung des Marktwirtschaftsstatus an die VR China in Antidumpingverfahren,
- die Verschärfung des Emissionshandels sowie
- zu hohe Strompreise und die drohende Einbeziehung der industriellen Eigenstromerzeugung bei der EEG-Umlage.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die EU-Kommission unlängst neue Antidumpingverfahren zu Stahlerzeugnissen aus der VR China eingeleitet sowie in einem weiteren Verfahren vorläufige Antidumpingzölle auf Stahlimporte aus der VR China und Russland verhängt hat;
- dass sich die Bundesregierung für die Beibehaltung der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz und den Erhalt des Vertrauensschutzes bei bestehenden Anlagen zur industriellen Erzeugung von Eigenstrom einsetzt;
- den von der EU-Kommission initiierten internationalen Dialog, insbesondere zu Überkapazitäten;
- die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans der EU-Kommission für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Stahlindustrie in Europa (KOM(2013) 407);
- die Mitteilung der EU-Kommission zur Stahlindustrie, in der Maßnahmen für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie aufgeführt werden (KOM(2016) 155).

## III. Der Deutsche Bundestag ist allerdings der Auffassung,

dass die getroffenen Maßnahmen und die Höhe der festgesetzten vorläufigen Antidumpingzölle noch nicht ausreichend sind. Er fordert daher die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission für den Erhalt einer starken Stahlindustrie einzusetzen. Insbesondere fordert er von der Bundesregierung,

- sich für eine wirkungsvoll ausgestaltete und effektive Außenhandelspolitik einzusetzen. Dazu gehören eine konsequente und transparente Nutzung der handelspolitischen Schutzinstrumente und deren beschleunigte Anwendung. Das Prüfverfahren der EU-Kommission bei Antidumpingverfahren muss deutlich beschleunigt werden;
- bei den anstehenden Novellen des Strommarkt- und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dem Ziel bezahlbarer Energiepreise im Sinne eines wettbewerbsfähigen Industriestandortes besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil dies auch grundlegende Voraussetzung für Zukunftsinvestitionen im Stahlsektor am Standort Deutschland ist;
- sich gegenüber der EU-Kommission ferner für eine dauerhafte und vollständige Befreiung der in der Stahlindustrie typischen, ökologisch sinnvollen und effizienten Eigenstromerzeugung auf Basis von Kuppelgasen und anderen Restenergien von der EEG-Umlage einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Ausgestaltung der vierten Handelsperiode des europäischen Emissionshandels ausgehend von der geltenden europäischen Beschlusslage Ausgestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Fähigkeit der Stahlindustrie, im globalen Wettbewerb bestehen zu können, aufrechtzuerhalten. Besondere Bedeutung kommt dabei der näheren Ausgestaltung der Benchmarkregelungen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Strompreiskompensation sowie der Zuteilungsmengen mit sektorübergreifendem Korrekturfaktor zu;
- sich dafür einzusetzen, dass die Zuteilung von Zertifikaten auf Basis der geltenden europäischen Beschlusslage der Staats- und Regierungschefs vom Oktober 2014 so bemessen wird, dass die zehn Prozent der CO<sub>2</sub>-effizientesten Anlagen auch zukünftig eine kostenfreie Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten bekommen, um Carbon Leakage zu verhindern. Dabei soll das bisherige Produktionsvolumen Berücksichtigung finden. Die Benchmarks für kostenfreie

Zuteilungen sollen im Einklang mit dem technologischen Fortschritt regelmäßig überprüft werden. Die Benchmarks müssen zudem auch weiterhin die ökologisch sinnvolle und effiziente Stromerzeugung aus Kuppelgasen in der Stahlindustrie mit abbilden;

- sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, die Verleihung des Status einer Marktwirtschaft an die VR China auch unter Berücksichtigung der fünf von der EU selbst hierfür definierten technischen Kriterien intensiv zu prüfen und dabei insbesondere auch die Auswirkungen auf die Stahlindustrie, andere Metallindustrien sowie weitere Produkthersteller zu berücksichtigen;
- die Belange einer wettbewerbsfähigen Stahlindustrie sowie anderer im europäischen und internationalen Wettbewerb stehender Industrien bei Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 eingehend zu berücksichtigen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die EU-Kommission auf,

- zügig zu klären, ob die EU völkerrechtlich gebunden ist, ab dem 11. Dezember 2016 der VR China den Status einer Marktwirtschaft in Antidumpingverfahren zu gewähren, und ob damit grundsätzlich inländische chinesische Preise in Antidumpinguntersuchungen zu Grunde zu legen sind;
- frühzeitig alle Beteiligten in ihren Entscheidungsprozess über einen möglichen Marktwirtschaftsstatus der VR China einzubeziehen und auch die Abstimmung mit anderen Industriestaaten, vor allem den USA, in der WTO suchen;
- kurzfristig zu prüfen, ob im Falle einer grundsätzlichen Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus auch ein differenzierter Ansatz – zum Beispiel mit Branchenausnahmen – ein gangbarer Weg sein könnte;
- mittel- und langfristig gemeinsam mit der VR China und den USA für faire Handelsbedingungen für Stahlerzeugnisse auf dem Weltmarkt zu sorgen.

V. Der Deutsche Bundestag bittet seinen Präsidenten,

diesen Beschluss der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Berlin, den 26. April 2016

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**

**Thomas Oppermann und Fraktion**